

Amtliche Publikationen

www.dornach.ch
info@dornach.ch



BAUVERWALTUNG

BAUPUBLIKATION

Dossier-Nr.: 2022-0151

Bauherr: Halbeisen Serge, Steenblock Halbeisen Zwantje, Im Leimgrund 3, 4143 Dornach – Grundeigentümer: Halbeisen Serge, Steenblock Halbeisen Zwantje, Im Leimgrund 3, 4143 Dornach – Bauobjekt: Rückbau best. Gasheizung und Aussenaufstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe – Bauplatz: Im Leimgrund 3 – Parzelle GB Dornach Nr.: 2435 – Projektverfasser: ENERO GmbH, Eivweg 10, 4460 Gelterkinden

Dossier-Nr.: 2022-0155

Bauherr: Hafner Rudolf, Hafner-Sommer Rosmarie, Dorneckstrasse 39, 4143 Dornach – Grundeigentümer: Hafner Rudolf, Hafner-Sommer Rosmarie, Dorneckstrasse 39, 4143 Dornach – Bauobjekt: Verglasung bestehende Loggia, unbeheizt – Bauplatz: Dorneckstrasse 39 – Parzelle GB Dornach Nr.: 568 – Projektverfasser: Stolz GmbH, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein

Dossier-Nr.: 2022-0156

Bauherr: Karenovics-Holtzapfel Christiane, Rudolf Steiner-Weg 9, 4143 Dornach – Grundeigentümer: Karenovics-Holtzapfel Christiane, Rudolf Steiner-Weg 9, 4143 Dornach – Bauobjekt: Einbau Fassadenkamin/ICS Edelstahl – Bauplatz: Rudolf Steiner-Weg 9 – Parzelle GB Dornach Nr.: 857 – Projektverfasser: Alpin-Ofen AG, Ziegelackerstrasse 11A, 3027 Bern

Dossier-Nr.: 2022-0154

Bauherr: Stoffel Fiona Marina, Delsbergerstrasse 25, 4203 Grellingen – Grundeigentümer: STWEG Bahnhofstrasse 34/36/38, p.Adr. Herrn Urs Bendel, Bahnhofstrasse 36, 4143 Dornach – Bauobjekt: Umnutzung Hobbyraum in Räume für stilles Gewerbe – Bauplatz: Bahnhofstrasse 36 – Parzelle GB Dornach Nr.: 25 – Projektverfasser: Stoffel Fiona Marina, Delsbergerstrasse 25, 4203 Grellingen

Publiziert am 3. November 2022

Einsprachefrist bis: 17. November 2022

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich und begründet, innerhalb der Einsprachefrist im Doppel an die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Dornach zu richten.

FINANZVERWALTUNG

ABLESEN DER WASSERUHRN 2022

Ab Ende Oktober bis ca. Mitte Dezember 2022 werden die Wasseruhren in der Wasserzone II abgelesen. Die Hauseigentümer/-innen bzw. Hausbewohner/-innen werden gebeten, unseren Mitarbeitern, Herrn Walter Vigorito und Herrn Marco Fabris, den nötigen Zutritt zu den Wasseruhren zu gewähren. Wir bitten Sie, Gegenstände, welche das Ablesen behindern könnten, vorgängig wegzuräumen. Bitte halten Sie während dieser Zeit auch die Räume (Heizung, Kellerabteil usw.) offen. Bei Abwesenheit wird durch unsere Mitarbeiter eine Karte mit Telefonnummer und Anrufrufen in den Briefkasten gelegt, mit der Bitte um Rückruf, damit ein Termin für die Ablesung vereinbart werden kann.

Allen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern in der Wasserzone II und III wird in den kommenden Tagen die blaue Karte für die Ablesung der Wasseruhren per Post zugestellt.

Wir bitten Sie, den Zählerstand auf der Ablesekarte einzutragen und die Karte der Gemeindeverwaltung bis spätestens am 3. Dezember 2022 zurückzuschicken oder die Ablesekarte einzusenden und per E-Mail an fibu@dornach.ch zu senden.

Das Strassenverzeichnis mit der Zuordnung der Wasserzonen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dornach.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Finanzverwaltung

Ein emotionales Ja

Eine einzelne Stimme gab den Ausschlag, die Finanzverwaltung sowie die Einwohnerkontrolle und Kanzlei samt Schalter nach Hochwald auszulagern.

Benedikt Kaiser

Die ausserordentliche Gempner Gemeindeversammlung von letztem Montag war eine knappe Angelegenheit: Mit 32 zu 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen entschloss sich die Versammlung dazu, die Leistungsvereinbarung zur Auslagerung von Finanzverwaltung sowie Einwohnerkontrolle und Kanzlei samt Schalter nach Hochwald anzunehmen. Dem Entscheid vorausgegangen war eine hitzige Diskussion. Eine laute Minderheit der an der Versammlung anwesenden Bevölkerung sträubte sich in zahlreichen Wortmeldungen grundsätzlich gegen eine Kooperation mit Hochwald. «Nehmen wir die Auslagerung an, können wir gerade so gut mit Hochwald fusionieren!», hiess es etwa.

Der Gemeinderat musste sich auch den Vorwurf gefallen lassen, in der Vergangenheit bei der Personalführung rund um die Finanzverwaltung sowie Einwohnerkontrolle und Kanzlei versagt zu haben: «Das Personal ist einfach zu wenig qualifiziert – wieso wurde nicht früher etwas gemacht?» Diese Wortmeldungen liessen die Befürworter der Zusammenarbeit mit Hochwald nicht so stehen. Sie plädierten für Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit der Mitarbeiter. «Das Personal macht, was es kann!» Es sei mittlerweile einfach zu viel Arbeit für zu wenig Leute.

Zwei Modelle zur Auswahl

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimblecher (Freie Liste Gempen) war während der ganzen Versammlung darauf bedacht, die aufgetragenen Gemüter zu beruhigen. Unterstützt von den restlichen Mitgliedern des Gemeinderats, hielt sie wiederholt fest, dass die Ist-Situation in der Verwaltung nicht zu kunftsfähig sei. «In erster Linie brauchen wir eine Lösung – entweder in Form einer Aufstockung der eigenen Verwaltung oder einer Zusammenarbeit mit Hochwald.» Vizepräsident Roman Baumann (FDP) verdeutlichte den Anwesenden die Vor- und Nachteile der zwei Modelle. «Eine professionelle Gemeindeverwaltung in Gempen würde



Überlastetes Personal, zu wenig Mittel: Die Zusammenarbeit mit Hochwald käme die Gemeinde Gempen deutlich günstiger, so der Gemeinderat.

FOTO: BENEDIKT KAISER

einen Mehrwert bringen, doch sie bedarf finanzieller Investitionen.» So fielen bei einer Eigenlösung mindestens 240 000 Franken pro Jahr plus die Löhne der drei Sachbearbeiter an, während die Zusammenarbeit mit Hochwald Gempen mit jährlich rund 182 000 Franken circa 20 000 Franken billiger käme als die heutigen Verwaltungskosten.

Auffallend viele Enthaltungen

In der folgenden Abstimmung über die Anpassung der Gemeindeordnung, die für eine zu diesem Zeitpunkt noch potenzielle Auslagerung nach Hochwald nötig war, setzten sich die Auslagerer befristet mit 61 zu 8 Stimmen bei sechs Enthaltungen durch. Weil darauf folgend sowohl das Auslagerungsmodell mit Schalter in Gempen (37 zu 12, 26 Enthaltungen), als auch das Modell mit Schalter in Hochwald (44 zu 18, 13 Enthaltungen) angenommen wurden, kam es zur eingangs angesprochenen Gegenüberstellung, die die Befürworter des Schalters in Hochwald mit einer Stimme Baumann (FDP) verdeutlichte den Anwesenden die Vor- und Nachteile der zwei Modelle. «Eine professionelle Gemeindeverwaltung in Gempen würde

für die Prüfung des Aufbaus einer gemeinsamen Bauverwaltung mit Hochwald zu erteilen.

Gemeindepräsidentin Grimblecher zeigte sich nach den Abstimmungen überwältigt: «Das ist ein besonderer Moment für Gempen.» Es sei ein wenig glücklich, dass der Entscheid über den Schalter am Schluss so denkbar knapp ausgefallen sei. «Ein Teil der Stimmberechtigten hat sich der Stimme enthalten. Es bleibt offen, ob diejenigen sich lediglich nicht festlegen wollten oder ob sie hin- und hergerissen waren. Allenfalls wäre die Teilnahme bei einer geheimen Abstimmung höher gewesen. Ein entsprechender Antrag oder auch ein Antrag auf Urnenabstimmung sollte jedoch von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern kommen und nicht seitens Gemeinderat», sagt sie auf Nachfrage. Umso mehr stehe der Gemeinderat jetzt in der Verantwortung, für eine saubere Umsetzung der Pläne zu sorgen.

Ganz in trockenen Tüchern ist die von Gempen beschlossene Auslagerung aber noch nicht: Für das Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung braucht es nach wie vor die Zustimmung der Gemeindeversammlung Hochwald.

PARTEIEN

Auf juristischem Glatteis

Seit August setzen sich Anwohner und Gewerbetreibende aus dem Brüggli dafür ein, dass man den traditionsreichen «Portiunggeli» künftig wieder am Wochenende nach dem 1. August durchführt. Beim Gemeinderat stiess man auf taube Ohren und so lancierte man eine Petition. Wir begrüssen die Initiative, beteiligten uns jedoch bisher nicht daran. Da uns Tradition ebenfalls wichtig ist, setzen wir uns aber mit dem Anliegen auseinander. Und siehe da: Der Gemeinderat bewegt sich bezüglich «Portiunggeli» auf juristischem Glatteis. Gemäss der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung folgende nicht übertragbaren Befugnisse: das Erlassen oder Ändern von rechtssetzenden Gemeindeordnungen und -verordnungen. Der auf-

merksame Leser sieht in der Polizeiverordnung den Satz: «Der Portiunkulmarkt ... beginnt am Freitag nach dem 1. August» (Paragraf 21, Abs. 2). Wir fordern den Gemeinderat den kommenden Portiunkul Markt umgehend auf das erste Wochenende nach dem 1. August anzusetzen. Sollte sich der Gemeinderat, unter Führung eines versierten Juristen, dennoch erneut irregulär über den Souverän hinwegsetzen, sind juristische Schritte in Solothurn denkbar (Gemeindegesez, Kapitel 10, Beschwerderecht, Paragraph 200, Abs. g): «man kann gegen Beschlüsse, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzen, Beschwerden erheben». Der Gemeinderat wäre gut beraten, den Willen der Brüggler zu respektieren! SVP Dornach Vorstand

«PETITION PORTIUNGGELI»

Fast auf der Zielgeraden

Wir sehen, wie viele uns wohlgesinnte Menschen mit grossem Einsatz unsere «Petition Portiunggeli», unterstützen und fleissig Unterschriften sammeln. Auch im Dornacher Gemeinderat begrüssen mittlerweile einige Gemeinderäte, leider vorerst in der Unterzahl, die Bemühungen der Petitionsführenden, damit «unser Portiunggeli» künftig wieder immer am Wochenende nach dem 1. August durch-

geführt wird - wie das schon seit Jahrzehnten so war. Gemäss unserer Information, befürwortete leider eine Mehrheit von vier Gemeinderäten an seiner 34. Ratssitzung das Beibehalten des neuen Durchführungzeitpunktes. Es wurde ersichtlich, dass ein Teil der Dornacher Exekutive offenkundig kein Verständnis für das Bedürfnis aus dem Markt-Umfeld zeigt. Der zuletzt geänderte Durchführungzeitpunkt, welcher für Anwohner, Teilnehmer und Besucher grosse negative Auswirkungen hat, wird von uns allen weiterhin abgelehnt, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat bald wieder zur Vernunft kommt! Um uns Gehör zu verschaffen, werden wir Ende November die Unterschriftenbögen der Petition dem Gemeindepräsidenten Daniel Urech persönlich übergeben. Wir bitten alle Unterstützenden, die einen Unterschriftenbogen bezogen haben, diesen bis Freitag, den 18. November ausgefüllt am Bezugsort im Brüggli oder bei der Person, welche Ihnen den Bogen übergeben hat, zurückzugeben. Für die Petitionsführer Stephan Rumpel

ANZEIGE

Petition
«Portiunggeli»

immer am ersten Wochenende nach dem 1. August!

–
Unsere Petition bis Freitag, den 18. November unterschreiben!

Zurückgewiesen und angenommen

An der Gemeindeversammlung in Hochwald kam es bei der Frage der Zusammenarbeit mit Gempen zu einem Widerspruch.

Bea Asper

«Die Gemeinde Hochwald hat bei der Zusammenarbeit immer eine positive Haltung eingenommen und führt bereits seit Jahren erfolgreich die Finanzverwaltung der Gemeinde Seewen», resümierte Gemeindepräsident Georg Schwabegger (SP) an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Diese sollte entscheiden, ob Hochwald das Kooperationsmodell auf Gempen ausdehnt.

Die Berechnungen ergaben im Bereich Finanzverwaltung folgende Kostenanteile: Hochwald 145 000 Franken, Seewen 120 000 Franken, Gempen 120 000 Franken und im Bereich Kanzlei 103 000 Franken für Hochwald und 62 000 Franken für Gempen. In der Diskussion zeigte sich, dass die Zusammenarbeit grundsätzlich begrüsst wird, dass sich aber über den Preis streiten lässt. Einwohner erkundigten sich nach dem Einsparpotenzial durch Synergienutzung. Für Gempen lohne es sich, weil die Gemeinde ihre Verwaltungsräume neu nutzen kön-

nen, während Hochwald Zusatzausgaben entstünden, wurde moniert. Schwabegger legte dar, dass die Vereinbarung, die ausgehandelt wurde, die Betriebskosten beinhalte und für beide Seiten fair sei. Der grösste Vorteil der Zusammenarbeit liege bei der Qualität. Die Stellenbesetzung in kleinen Gemeinden sei schwierig, und bei Ausfällen würden Übergangslösungen viel Geld kosten. Grössere Verwaltungseinheiten seien attraktiver und böten Stellvertreter-Lösungen.

Fehler sind nicht ausgeschlossen

Einige Anwesende störten sich daran, dass Ausgaben für die Anpassung der Verwaltungsräumlichkeiten entstehen. Der frühere Gemeinderat Robert Stöckli beauftragte, der Gemeinderat solle die Vorlage anpassen und noch einmal mit einer Vollkostenrechnung vorlegen. Schwabegger hielt dagegen, dass die Investitionen sowieso anfielen, weil es um den gesetzlich vorgeschriebenen Diskretbereich und um die Heiz- und Lüftungsanlage gehe. Er liess aber über den Antrag von Stöckli abstimmen, der mit 26 Ja- zu 17 Nein-Stimmen angenommen wurde.

Danach brachte Schwabegger trotzdem den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung, der die Leistungsvereinbarung für Gempen zu den ausgehandelten Bedingungen vorsah. Dieser wurde ebenfalls angenommen mit 23 Ja- zu 19 Nein-Stimmen. Einwände gab es keine, die GV schritt zu den nächsten Traktanden.

Es bleibt die Frage, was jetzt gilt, denn zum einen muss der Gemeinderat gemäss Antrag von Stöckli nochmals über die Bücher, zum andern ist der Antrag des Gemeinderates angenommen worden. Der vorliegenden Fall fragte das Wochenblatt beim Kanton Solothurn nach. Das Amt für Gemeinden bezog keine Stellung zum konkreten Fall von Hochwald, sondern hielt grundsätzlich fest, dass jeweils die Schlussabstimmung gelte. Die Antworten und die Anleitungen zum Ablauf einer Gemeindeversammlung finde man im Gemeindegesetz. Demnach sind an einer Versammlung alle Stimmberechtigten in der Pflicht: «Wer mit dem Verhandlungsablauf beziehungsweise einer verhandlungsleitenden Verfügung des Gemeindepräsidentiums nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die unverzüglich entscheidet.» Zudem bestעה noch die Möglichkeit, auf einen gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückzukommen.

Schwabegger gab später im Gespräch mit dieser Zeitung zu bedenken, dass die Gemeinderäte ihre Arbeit ehrenamtlich machen. Gerade auch bei Versammlungen mit spontanen Anträgen, «die man fairerweise auch vorher einreichen könnte», liessen sich Fehler nicht ausschliessen. «Der Gemeinderat wird sich beraten und die Vorlage für die Zusammenarbeit mit Gempen im Dezember nochmals vors Volk bringen», sagte Schwabegger.

BARDAG
HOCHWÄLDERMOBELBAU
MÜNCHENSTEIN

**Grosser
Showroom 1.000 m²**

Samstags geöffnet von 10-16 Uhr

BARDAG Individueller Möbelbau
Dammstrasse 56 | 4142 Münchenstein
T. +41 (0) 61 416 90 00 | www.BARD.ch

Auto Götte AG
4153 Reinach



Seit 1962



Tel. 061 717 94 50 - www.autogoeette.ch

P.P. A 4144 Arlesheim Post CH AG

Portiunggeli: Zurück zur alten Regelung?

Der Portiunkula-Markt findet seit 2020 jeweils am zweiten Augustwochenende statt. Doch jetzt ist klar: Der Dornacher Gemeinderat hätte das Datum nicht ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung ändern dürfen.

Bea Asper

In diesem Jahr war am Portiunkula-Markt vieles anders als früher - unter anderem der Zeitpunkt. Traditionell begann das Fest am Freitag nach dem 1. August, denn es hat seinen Ursprung im kirchlichen Portiunkula-Ablass vom 2. August.

Seit der neuen Marktverordnung, die im Januar 2020 vom Dornacher Gemeinderat in Kraft gesetzt wurde, findet der Portiunkula-Markt am letzten Wochenende der Sommer-Schulferien statt. Die Änderung war vom früheren Marktleiter, Dieter Binggeli, verlangt worden, zum einen auf Anregung einiger Anbieter, zum andern zur Entlastung des Werkhofs in den Jahren, in denen die Bundesfeier auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt. Inzwischen hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit Binggeli beendet und die Organisation des Marktes dem Nordwestschweizer Marktverband anvertraut.

Nach der diesjährigen Durchführung des Portiunkula-Marktes mehrten sich Stimmen von Unzufriedenen. Sie monierten, dass das neue Datum in Konkurrenz stehe mit anderen Märkten im Kanton Solothurn. Dies führe dazu, dass sich einige Betreiber gegen Dornach entscheiden hätten und manche Besucher beim Lunapark ihre Lieblingsbahnen vermissen. Anwohner und Gewerbetreibende vom Brüggli Dornach forderten den Gemeinderat von Dornach mittels Petition



Wie eine Mini-«Herbstmäss», aber im Sommer: Der Portiunkula-Markt auf Dornacher und Aeschler Boden lockt mit vielen Attraktionen. FOTO: JURIJUNKOV | ARCHIV

auf, zurück zur alten Regelung zu finden. Die Exekutive habe ohne fundierte Abklärungen oder Umfragen über die Köpfe hinweg entschieden, so der Vorwurf. Die Petition, an der sich auch Einwohner aus den umliegenden Dörfern beteiligten, läuft seit September und umfasst bereits mehrere hundert Unterschriften.

Auf Nachfrage bei der Dornacher Exekutive Anfang Oktober hatte der res-

sortverantwortliche Gemeinderat, Kevin Voegtli (SP), gesagt, dass man sich aufgrund der Petition sicherlich nochmals Gedanken zur Zukunft des Portiunkula-Marktes machen werde. Ob man zurück zur alten Regelung finden werde, sei offen. Die neue Regelung sei letztlich erfolgt, um den Markt aufzuwerten. Denn Anfang August befänden sich viele Einwohner noch im Urlaub. Auf jeden

Fall liege die Marktverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Entscheid verstösst gegen Polizeiordnung

In der Zwischenzeit liess sich die Gemeinde offenbar eines Besseren belehren. Gemeindepräsident Daniel Urech (Freie Wähler Dornach) bestätigt auf Anfrage, dass das Thema Portiunkula-Markt im November doch vor die Gemeindeversammlung kommen soll. Mit welchem Antrag seitens des Gemeinderates sei noch offen. «Dies wird Gegenstand der kommenden Gemeinderatssitzung sein», erklärt Urech.

Freiwillig kommt der Meinungsumschwung nicht. Aufmerksame Einwohner fanden heraus, dass der Gemeinderat bei seinem damaligen Entscheid, in der Marktverordnung das Datum zu ändern, gegen die Polizeiordnung verstossen hat. Diese liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung und hält fest, dass der Portiunkula-Markt am Freitag nach dem 1. August beginnt. Der Vorstand der SVP Dornach teilte nun mit, dass er ein Beschwerdeverfahren nicht ausschliesst, «sollte sich der Gemeinderat weiterhin irregulär über den Souverän hinwegsetzen».

Gemäss Daniel Urech wurde der Gemeinderat erst kürzlich auf den Paragrafen in der Polizeiordnung zum Portiunkula-Markt aufmerksam gemacht. Die Reaktionen darauf waren wohl nicht für die Öffentlichkeit bestimmt - zumindest besprach sich der Gemeinderat darüber im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Auf die Nachfrage, wie es zu diesem rechtlichen Lapsus kommen konnte, meint Urech: «Das ist eine philosophische Frage. Wenn man etwas nicht bemerkt, ist es schwierig zu sagen, wer es war. Ich glaube, es ist eindeutig, dass dem Gemeinderat beim Entscheid im Jahr 2019 nicht bewusst war, dass die Rechtslage so ist.»

Region 2



Würdiger Abschluss: Am letzten Donnerstag fand das Pfeffinger Forum das letzte Mal unter der Leitung von Paul Schar statt. Bundesrätin Viola Amherd sprach über Schweizer Sicherheitspolitik und überreichte dem 81-jährigen Forumsleiter ein Geschenk aus ihrem Departement.

Gempen/Hochwald 25



Zusammenlegung: Die Gempener Finanzverwaltung, die Einwohnerkontrolle und die Kanzielei samt Schalter sollen nach Hochwald ziehen. Beide Gemeinden haben über die Zusammenlegung abgestimmt. Während Gempen knapp Ja sagt, ist das Resultat in Hochwald noch nicht klar.

Agenda 28

Stellen Immobilien Events 26 20 12/13

061 332 12 12 fmathys.ch



MATHYS
GERÜSTBAU
At 1986 Aeschi Grüst!

Aktuell Z'Basel isch Mäss

Bei einem Einkauf zwischen dem 29.10. und 12.11.22 in unseren Geschäften erhalten Sie einen Bon für eine **Gratis - Wurst** an unserem Stand auf der Rosental-Anlage.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Regionale Qualitätsprodukte zu fairen Preisen
www.mathis-fleischundfeinkost.ch

Othmar Richter AG
Laufen



Mir freue us uf Ihre Buech!

Meisenweg 9 in Laufen
shop.richter-ag.ch

Jetzt vom Laufentaler Reh

Rücken, Schnitzeli, Burger, Bratwurst

Denzen

Natura-Qualität

Arlesheim · Reinach · Muttenz · Partyservice
www.goldwurst.ch

BUCHMANN
...das Feinste vom Feinen



Magenbrot
das Beste der Region

Bäckerei · Konditorei · Confiserie · Cafés
Münchenstein · Arlesheim · Reinach
konditorei-buchmann.ch

Ihr Spezialist - auch für Reisen nach Afrika



In Zusammenarbeit mit **MEDIA REISEN**
africa design travel

Postplatz 7, Arlesheim
Tel. 061 703 05 80

JK HÖRBERATUNG DORNACH-ARLESHEIM

HAPPY TO HEAR

Friedensgasse 12
4143 Dornach
Tel 061 703 00 01

E-Mail info@hoerberatung-dornach.ch
Web www.hoerberatung-dornach.ch

TOBLER
EMIL FREY-STRASSE 120
(Gönnen via Aeschstrasse)
061 411 33 13

TREUHAND
4142 MÜNCHENSTEIN
www.tobler-treuhand.ch

STEUERN BETREUUNG
BUCHHALTUNG
RECHTSBERATUNG
FIRMENGRÜNDUNG
NACHLASSREGELUNG
LIEGENSCHAFTSHANDEL
PERSONALADMINISTRATION
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

SIE HABEN EINE AUFGABE. WIR HABEN DIE LÖSUNG.

KÄRCHER

KÄRCHER STORE BASEL

Entdecken Sie in unserem Shop in Arlesheim ein riesiges Sortiment an Reinigungsgeräten für private und gewerbliche Anwender. Gerne beraten wir Sie persönlich und kompetent als Spezialist für Reinigungsaufgaben.

Kärcher Store Basel | Fabrikmatteweg 6 | 4144 Arlesheim

AGROLA

Gratis Granini Orangensaft 1l

In Ihren TopShops der LANDI Reba AG

TopShop
Aesch, Bubendorf & Gelterkinden

TopShop Aesch
TopShop Bubendorf
TopShop Gelterkinden

Öffnungszeiten
Mo - Sa 6.00 - 22.00 Uhr
So 7.00 - 21.00 Uhr

GUTSCHEIN FÜR 1 GRANINI ORANGENSAFT 1L
Einlösbar im AGROLA TopShop Aesch, Bubendorf & Gelterkinden | gültig bis 30. Nov. 2022 | bei einer Tankung ab 20 Litern | nicht kumulierbar | solange Vorrat